

# Anlage A zur V/0954/2018

## Kurzüberblick

Die strategische Einführung des Dokumentenmanagements für die Stadt Münster in den nächsten Jahren wird aufgezeigt.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Die Stadt Münster erfüllt die rechtlichen Anforderungen an die Verfügbarkeit, Austauschbarkeit und Langzeitsicherung von elektronischen Akten und Dokumenten. Hierzu gehört insbesondere der Umgang mit der elektronischen Rechnung und den Pflichten bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach Bundes- und Landesrecht.
- Anträge von Bürgern gehen in der Regel digital ein und werden vollständig digital bearbeitet. Das Antragsmanagement ist stark verzahnt mit dem Dokumentenmanagementsystem.
- Mehr als 70 Prozent der Beschäftigten der Stadt Münster mit einem Bildschirmarbeitsplatz nutzen für die elektronische Ablage von Dokumenten das Dokumentenmanagementsystem. Eine papiergestützte Ablage bleibt die Ausnahme.
- In der Stadt Münster gibt es verbindliche Regelungen und die dazugehörige Infrastruktur, wie alle Posteingänge digitalisiert und über das Dokumentenmanagementsystem an die zuständigen Beschäftigten zur Bearbeitung geleitet werden.
- Die relevanten Fachverfahren sind an das Dokumentenmanagementsystem angebunden.
- Der Zugriff auf das DMS kann wahlweise von allen im Einsatz befindlichen Endgeräten, einschließlich mobiler Endgeräte, erfolgen.
- Die Ämter und Dezernate (Leitungen und IT-Koordinationen) bewerten die Effizienz und Nutzbarkeit des Dokumentenmanagementsystems durchschnittlich mit der Schulnote gut.
- Erschließbare Einsparungspotenziale (z. B. Räume, die vorher zur Aufbewahrung von Akten genutzt wurden, Sachmittel wie Druckerpapier und Tinte und Toner) werden zur anteiligen Refinanzierung genutzt.
- Bei Einführung und Betrieb werden in interkommunaler Zusammenarbeit Synergieeffekte erzielt, so dass die Einführung für die Stadt Münster wirtschaftlich ist.

## Finanzierung

Produktgruppe:	01151	IT-Management				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
E-Government Gesetz (EGovG) des Bundes und des Landes NRW (EGovG NRW) schreibt eine elektronische Aktenführung bis spätestens 01.01.2022 vor.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.